

### Werbeumsätze im Juni

Unter den jahreszeitlichen Einflüssen sind, entsprechend der Umsatzbewegung in den Vorjahren, die erfaßten Gesamt-Werbeumsätze leicht gesunken (von 122,7 auf 120,1). An diesem Rückgang sind die Anzeigen-Umsätze bei den Zeitungen, Adreßbüchern und Kalendern sowie die Verkehrsmittelwerbung beteiligt. Trotz des saisonmäßig bedingten Nachlassens der Werbetätigkeit liegen bei allen erfaßten Werbemitteln die Umsätze im Juni d. J. um 11,4 v. H. höher als im Juni 1935. Bei der Zeitschriftenanzeige, dem Papieranschlag sowie der Film- und Diapositivwerbung sind die Umsätze in starkem Umfange weiter gestiegen.

Die aufstrebende Entwicklung der Werbetätigkeit in der Wirtschaft hat sich also in der ersten Hälfte des Jahres 1936 fortgesetzt. An diesem Aufstieg der Wirtschaftswerbung waren alle erfaßten Werbemittel beteiligt. Die gesamten Werbe-Umsätze liegen im ersten Halbjahr 1936 um 10 v. H. höher als in der ersten Hälfte des Jahres 1935.

### Bestellte Dankschreiben

Der Werberat der deutschen Wirtschaft mußte einen Verleger nachdrücklich verwarren, weil dieser den Bestellern von Anzeigen jeweils ein Schreiben zugehen ließ, in dem er um Bestätigung bat, daß mit der Insertion in dem betreffenden Blatt gute Ergebnisse erzielt worden seien. Der Verleger bot seine Gegendienste an und wies darauf hin, daß diese Bestätigungsschreiben veröffentlicht würden, womit naturgemäß eine kostenlose Propaganda für den betreffenden Unternehmer verbunden sei.

Das Anerbieten enthält einen Verstoß gegen die Verpflichtung zur Preistreue, indem den Inserenten eine kostenlose Propaganda zugesagt wird. Das Verfahren stellt aber gleichzeitig eine Irreführung der Leserschaft dar. Diese mußte annehmen, daß es sich um freiwillig und unaufgefordert abgegebene Dankschreiben handelt, zumal der Wortlaut von dem Verlag entsprechend geändert wurde. In Wirklichkeit konnten die zahlreichen Dankschreiben nur deshalb laufend veröffentlicht werden, weil der Verlag für die Ausstellung die erwähnten Gegenleistungen zusagte. Dadurch wurde gegen Ziffer 2 Abs. 2 der 7. Bekanntmachung des Werberats der deutschen Wirtschaft verstoßen.

### Kleiner Führerrat des Reichsverbandes der Deutschen Presse

Der Leiter des Reichsverbandes der Deutschen Presse Hauptmann a. D. Weiß hat mit Wirkung vom 1. Juli folgende Schriftleiter zu Mitgliedern des Kleinen Führerrats des Reichsverbandes ernannt: Gunter Alken; Karl Kranz; Dr. Richard Jügler; Karoly Kampmann; C. W. Koehn; Fritz Lude; Hans Graf Reischach.

### Einstellung und Ausbildung der Schriftleiter i. A.

Der Leiter des Reichsverbandes der Deutschen Presse brachte in einer Bekanntmachung vom 23. Juli 1936 die Bestimmungen in Erinnerung, die für die Annahme und Einstellung der Volontäre und für ihre weitere Berufsausbildung bisher ergangen sind. Darin heißt es u. a.:

Die Voraussetzung für die Aufnahme jeder Volontärausbildung bildet die Eintragung des Schriftleiteranwärters in die Berufsliste C der Schriftleiter in Ausbildung. Über die Eintragung entscheidet der zuständige Leiter des Landesverbandes im Reichsverband der Deutschen Presse. An ihn sind von den Berufsanwärtern die Eintragungsanträge zu richten. Die Eintragung ist abhängig von der Erfüllung der in § 5, Ziffer 1, 2, 3, 7 des Schriftleitergesetzes geforderten Voraussetzungen.

Mit jedem Schriftleiteranwärter ist gemäß Anordnung des Präsidenten der Reichspressekammer vom 31. Mai 1935 ein Anstellungsvertrag abzuschließen. Dieser Anstellungsvertrag muß laut

gleicher Anordnung vom zuständigen Landesverband des Reichsverbandes der deutschen Zeitungsverleger (bzw. dem zuständigen Fachverband der Reichspressekammer) im Einvernehmen mit dem zuständigen Landesverband im Reichsverband der deutschen Presse genehmigt werden.

Die Voraussetzungen für die Genehmigung der Anstellungsverträge mit Schriftleitern i. A. können dann nicht als vorliegend angesehen werden, wenn a) der betreffende Verlagsbetrieb so klein ist, daß überwiegende Teile des Verlagserzeugnisses nicht im eigenen Betrieb redigiert und hergestellt werden können, sondern z. B. in Form von Matern von anderen Unternehmungen fertig bezogen werden; b) die Zahl der Schriftleiter i. A. zu den im Betrieb hauptberuflich tätigen und fest angestellten Schriftleitern in kleineren Verlagen das Verhältnis von 1 zu 3 und in größeren Verlagen (Zeitungen mit Auflage von 50 000 Abonnenten an aufwärts) das Verhältnis von 1 zu 5 übersteigen würde.

Grundsätzlich soll der Schriftleiternachwuchs aus der HJ. hervorgehen. Soweit im übrigen die unmittelbare Mitgliedschaft bei der Partei nicht vorliegt, wird die Zugehörigkeit zu einer nationalsozialistischen Gliederung (SA, SS, NSKK, Arbeitsdienst usw.) verlangt. Ausnahmen genehmigt der Leiter des Reichsverbandes.

Die Ausbildung des Volontärs darf erst beginnen, wenn das Gutachten des Aufnahmeschusses des Landesverbandes vorliegt, wenn ferner der Anstellungsvertrag genehmigt und die Eintragung in die Berufsliste C erfolgt ist. Eine Beschäftigung vor diesem Zeitpunkt kann auf die in § 7 des Schriftleitergesetzes vorgeschriebene Mindestdauer der Ausbildung nicht angerechnet werden.

Der Besuch der Reichspressechule bildet auf Grund des Rundschreibens des Reichsverbandes der Deutschen Presse Nr. 15 vom 20. Februar 1936, Ziffer 5, einen wesentlichen Bestandteil der fachmännischen Ausbildung, die das Schriftleitergesetz vorschreibt. Demgemäß wird künftig der erfolgreiche Besuch der Reichspressechule allgemein als Voraussetzung für die Übersetzung des Schriftleiters i. A. von der Liste C in die Liste A der Vollschriftleiter verlangt werden. Der Besuch der Reichspressechule erfolgt zusätzlich zu der im Gesetz geforderten praktischen Ausbildung von einem Jahr Mindestdauer.

### Preisgekrönte Filmstoffe

Das Preisausschreiben der Tobis zur Erlangung eines Spielfilmstoffes aus dem deutschen Zeitungsleben hatte folgendes Ergebnis: Den 1. Preis (5000 RM) erhielt der freie Schriftleiter Heinz Bierlowski-Breslau für seine Arbeit »Der Globus«; den 2. Preis (3000 RM) die Schriftleiterinnen Leni Wüst, Lilly v. Baumgarten, Jutta v. Pressentin und Trude Schumann, sämtlich in Frankfurt a. M., für die Gemeinschaftsarbeit »Die Forderung des Tages«; den 3. Preis (1000 RM) Schriftleiter Bruno Gaukel-Hamburg-Blankenese für die Arbeit »Männer ohne Zeit«; den 4. Preis (500 RM) Horst Feld-Berlin-Halensee für die Arbeit »Konzert in Moll«; den 5. Preis (500 RM) der freie Schriftleiter E. K. Albatz-Charlottenburg für die Arbeit »Mutter und Sohn«. Außerdem gelangten noch zehn Preise zu je 200 RM zur Verteilung.

### Kaspar-Stieler-Pressearchiv

In dem Bestreben, die kulturhistorischen Werke der Vergangenheit, die Rudolstadt in reicher Fülle bietet, der Gegenwart und Zukunft nutzbar zu machen, hat sich die Stadtverwaltung entschlossen, die Errichtung eines Kaspar-Stieler-Pressearchivs zu veranlassen. Kaspar Stieler, der in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts als Hofdichter und Sekretär auf der Heidecksburg lebte, ist der erste Zeitungswissenschaftler gewesen. Sein Werk »Zeitungslust und Nutz« ist heute noch bekannt. Von ihm stammt auch die Vorstellung der »Vereidigung der Zeitungsleute«.

## Neunte mitteldeutsche Jungbuchhändlerfreizeit zu Camburg 2.—9. Aug. 1936

Die drei mitteldeutschen Gaue Halle-Merseburg, Magdeburg-Anhalt und Thüringen, das Gebiet des früheren Kreisvereins Sachsen-Thüringen, führten in der ersten Augustwoche auf der neuerrichteten Jugendburg Camburg in bewährter und überlieferter jungbuchhändlerischer Zusammenarbeit ihre neunte Sommerfreizeit durch.

Camburg, ein kleines Kreisstädtchen, etwa in der Mitte zwischen Jena und Naumburg, an der sagen- und liederumwobenen Saale gelegen, ist seit kurzem wieder von dem steilen Gemäuer einer Jugendburg überragt. Der einzige Bestandteil der früheren Truchsefe der Grafen von Camburg, der mächtige, runde Kalksteinbergfried, ist in geschickter und eindrucksvoller Weise in die Neuanlagen einbezogen,

die Schlaf- und Tagesräume für etwa 200 Mann enthalten. Die Freizeit, die 25 Jungbuchhändler, davon 7 weibliche, umfaßte, stand, wie die vorangegangenen acht früheren Freizeiten, unter der erprobten und erfahrenen Leitung von Friedrich Reinecke-Magdeburg. Der Präsident der Reichsschrifttumskammer, Staatsrat Hanns Johst, sandte der Freizeit ein Grußschreiben, in dem er auf die ernststen Verpflichtungen des Buchhändlers hinwies und der Arbeitswoche einen guten, förderlichen Verlauf wünschte.

Als Grundlage der Arbeitswoche versuchte ich zu Beginn in einem einführenden Vortrag die Sonderstellung des Jungbuchhändlers in der kulturpolitischen Volksführung des nationalsozialistischen Deutschland zu umreißen, die Arbeitsrichtlinien und -möglichkeiten insbeson-